

Versicherungsbedingungen für Poolfahrzeuge:

- Selbstbeteiligung im Teil- und Vollkasko Schadensfall beträgt jeweils 1.000,-€ (Eintausend)
- Jeder Unfall bedarf der polizeilichen Aufnahme
- Versicherungsschutz besteht nur in den Grenzen der Europäischen Union